



## Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Schleswig-Holstein im „Bologna-Prozess“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, schriftlich bis zu seiner 42. Tagung über den erreichten Stand, den Zeitplan und die Perspektiven der Einbindung Schleswig-Holsteins in den europäischen Hochschul- und Bildungsraum und aller mit dem Bologna-Prozess zusammenhängenden Maßnahmen zu berichten.

Die 1999 in Bologna abgehaltene Konferenz und die Prager Folgekonferenz von 2001 haben Vorgaben geschaffen hinsichtlich

- der Einführung eines Systems gestufter Studienabschlüsse (Bachelor/Master)
- der Einführung von Instrumenten zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen
- der Förderung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden
- der europäischen Kooperation bei der Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung
- der internationalen Vergleichbarkeit von Studieninhalten
- der Entwicklung von Strategien des lebensbegleitenden Lernens
- der Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums sowie
- der aktiven Beteiligung der Hochschulen und der Studierenden an diesem Prozess.

Die im September in Berlin durchgeführte 3. Bologna-Folgekonferenz bedeutete mit der Einbindung Russlands und mehrerer Staaten des Balkans die Ausweitung des Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes auf nunmehr 40 europäische Staaten und damit auf nahezu ganz Europa.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auch für die übrigen Sektoren des Bildungsbereiches über die europäischen Dimensionen zu berichten:

- den europäischen Schüler- und Lehreraustausch,
- die Möglichkeiten zum Austausch von Auszubildenden und Ausbildern im berufsbildenden Bereich,

- die Tätigkeit der Europaschulen,
- die Anerkennung der Berufsausbildungsabschlüsse im Vergleich,
- die Anerkennung der allgemein bildenden Schulabschlüsse im Vergleich.

Jürgen Weber  
und Fraktion

Angelika Birk  
und Fraktion